



Regionales Zivilstandsamt Leuggern

Böttstein, Döttingen, Full-Reuenthal, Klingnau, Koblenz, Leibstadt,
Leuggern, Mandach



Ihre Ziviltrauung ...

... im Schloss Klingnau



Das Schloss Klingnau ist unter dem Stadtgründer Ulrich von Klingen in den Jahren 1240 - 1247 gebaut worden. Im 16. Jahrhundert ist das Schloss mit den Ausmassen erweitert worden, wie es heute steht. Das Klingnauer Schloss hat in seinem langen Leben schon die verschiedensten Gäste beherbergt. Seit 1975 gehört es der Einwohnergemeinde Klingnau. Für Ziviltrauungen und Eintragungen von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften kann das Trauungslokal seit Januar 2004 gemietet werden.

Trauungslokal im Schloss Klingnau



Kurzbeschreibung:

- ♥ *Kapazität: 30 - 40 Personen (18 Sitzplätze, Rest Stehplätze)*
- ♥ *Das Trauzimmer ist nicht rollstuhlgängig.*
- ♥ *Ein CD-Player steht zur Verfügung.*
- ♥ *Die Trauung im Schloss Klingnau ist mit zusätzlichen Kosten seitens des Regionalen Zivilstandsamtes Leuggern sowie seitens der Einwohnergemeinde Klingnau verbunden. Bitte fragen Sie uns an, wir geben Ihnen gerne Auskunft.*
- ♥ *Für Besichtigungen wenden Sie sich bitte direkt an die Stadt Klingnau, Bereich Anlagen und Liegenschaften. Montag bis Freitag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr, Tel. 056 269 21 49.*
- ♥ *Die Reservation des Trauungstermines erfolgt ausschliesslich über das Regionale Zivilstandsamt Leuggern. Es holt die Benützungsbewilligung bei der Gemeindekanzlei Klingnau ein und bestätigt Ihnen den Termin schriftlich.*

Wir würden uns freuen, Sie im Schloss Klingnau trauen zu dürfen!

*Regionales Zivilstandsamt Leuggern
Schulweg 1
5316 Leuggern*

*Telefon: 056 268 60 52
Telefax: 056 268 60 53
E-Mail: rza@leuggern.ch
www.leuggern.ch / Zivilstandsamt*

Besonderheiten auf Wunsch:

Apéromöglichkeiten im Schloss Klingnau

1. Rittersaal im Parterre

Der Rittersaal kann für Apéros gemietet werden. Dafür ist eine Benützungsbewilligung bei der Gemeindekanzlei Klingnau (Tel. 056 269 21 10) einzuholen.



2. Schlosshof / Rosengarten

Der Schlosshof und der Rosengarten sind öffentlich und können für die alleinige Benützung nicht separat reserviert bzw. gemietet werden.

Eine Benützung für Apéros ist möglich, wenn eine Benützungsbewilligung für den Rittersaal vorliegt.

Sofern Sie den Schlosshof oder den Rosengarten für einen Apéro nach der Trauung benützen möchten, ohne dass Sie eine Benützungsbewilligung für den Rittersaal haben, so wenden Sie sich bitte betreffend der Benützungsbedingungen an die Gemeindekanzlei Klingnau (Tel. 056 269 21 10).





Eingangstor



Gang zum Trauungslokal



Sicht vom Schlosshof aus

Parkierungsmöglichkeiten Stadt Klingnau:

In der Altstadt ist die Parkierdauer während des Tages auf eine Stunde beschränkt. Es gilt die Blaue Zone. In den Fahrzeugen ist die Ankunftszeit mit der Parkscheibe zu kennzeichnen. Im Bereich der Altstadt stehen ausserhalb der Blauen Zone genügend gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung, so an der Grabenstrasse, der Mühle-gasse und der Propsteistrasse. Die Parkplätze liegen nur wenige Gehminuten vom Zentrum und der SBB-Haltestelle entfernt.

Bis bald ...

... im Schloss Klingnau

